



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

Nr. 08/2020

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats im Umlaufweg bis (spätestens) 14.11.2020

Feststellungen durch den Vorsitzenden:

- a) Vorsitzender und zugleich Schriftführer ist Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Hermann Hahn jun.,
- b) die Sitzung ist öffentlich,
- c) die Sitzung findet im Umlaufweg bis zum (spätestens) 14.11.2020 statt,
- d) es wurden alle Mitglieder des Gemeinderats ordnungsgemäß und zeitgerecht zur Sitzung eingeladen,
- e) die Tagesordnung der Sitzung war ordnungsgemäß kundgemacht,
- f) es haben nachstehende Mitglieder des Gemeinderats, das sind Bgm. Hermann Hahn jun. (FPÖ), VzBgm. Josef Scharinger (SPÖ), GfGR Markus Wögerer (SPÖ), GfGR Gerhard Prinz (FPÖ), GfGR Wilhelm Marek (FPÖ), GfGR Johannes Gattringer (ÖVP), GfGR Rudolf Stöger (ÖVP), GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ), GR Helmut Leutgeb (SPÖ), GR Engelbert Artner (SPÖ), GR Manfred Grill (SPÖ), GR Karl Gattringer (FPÖ), GR Christoph Forstner (FPÖ), GR Martin Thomas (ÖVP), GR Thomas Back (ÖVP), GR Christoph Winter (ÖVP) und GR Mag. Christian Bernhard (ÖVP), innerhalb offener Frist per E-Mail an den Vorsitzenden persönlich abgestimmt,
- g) unentschuldigt nicht an der Abstimmung teilgenommen haben GR Martina Sitz (ÖVP) und GR Herbert Berger (ÖVP),
- h) die Beschlussfähigkeit ist für alle Tagesordnungspunkte (TOP) durchgehend gegeben.

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2020 im Umlaufweg bis 27.09.2020
2. Kenntnisnahme des Voranschlags des ‚Gemeindeabwasserverbandes St. Martin – Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2021
3. Beschlussfassung über Veräußerung einer weiteren Teilfläche des Gemeindegrundstücks Nr. 664, KG Karlstift, an private Kaufinteressenten
4. Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung zwischen der Waldgut Pfliederer GmbH & Co.KG mit der Marktgemeinde Bad Großpertholz betreffend Streugutlager in Brennerhof für den Winterdienst
5. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung als Zubau an den Kindergarten in Bad Großpertholz in Ausgestaltung einer 3. Kindergartengruppe



SITZUNGSVERLAUF

TOP 1) Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2020 im Umlaufweg bis 27.09.2020

Sachverhalt: Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 gilt ein Gemeinderatssitzungsprotokoll als genehmigt, wenn nicht bis spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung (in welcher dieses Protokoll genehmigt werden soll) schriftliche Einwendungen durch Mitglieder des Gemeinderates erhoben werden. Das Protokoll (öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2020 im Umlaufweg bis 27.09.2020 soll im Umlaufweg beschlossen werden. Somit gilt sinngemäß, dass dann, wenn bis zur Fristsetzung des Umlaufbeschlusses durch keinen Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, dieses automatisch als genehmigt gilt.

Schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll: Durch GfGR Rudolf Stöger wurde im Rahmen der Vorberatung durch den Gemeindevorstand schriftliche Einwendungen gegen das bereits durch die Protokollfertiger aller Fraktionen unterfertigte öffentliche Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 07/2020 per E-Mail am 06.11.2020 wortwörtlich wie folgt eingebracht (*Anlage /A*):

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf das ausgesendete Protokoll der Gemeinderatssitzung im Umlaufweg bis (spätestens) 27.09.2020 übermittle ich folgenden Einwand der Gemeinderatsfraktion der Volkspartei und bitte um Richtigstellung des folgenden Punktes:

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag wurde nicht, wie vermutet, von GR Martina Sitz unterfertigt, sondern von GR Herbert Berger. GR Martina Sitz hat sich für die Teilnahme an der Sitzung entschuldigt und hat somit auch den Antrag nicht miteingebracht.

Man erwartet von einem Bürgermeister, der selbst Vorsitzender und zugleich Schriftführer der Gemeinderatssitzung ist, in der Ausübung seiner Tätigkeiten gewissenhaft zu arbeiten und die Informationen zu überprüfen. In dem Mail, in der der Antrag eingebracht wurde, wird ausdrücklich darum gebeten, bei Fragen oder Unklarheiten Rudolf Stöger zu kontaktieren.

Das Sitzungsprotokoll ist in diesem Punkt auf jeden Fall, durch die nicht gewissenhafte Ausübung des Amtes des Herrn Bürgermeisters und seinem Fehler, falsch. Er hätte sich nur erkundigen müssen, wer den Antrag unterschrieben hat, wenn er die handschriftlichen Unterschriften nicht lesen kann.

Deshalb bitten wir, trotzdem der Protokollfertiger der Volkspartei es bereits unterzeichnet hat, um Korrektur des Protokolls.

Bezugnehmend auf die weiteren Punkte den Dringlichkeitsantrag betreffend halten wir als Fraktion fest, dass wir davon überzeugt sind, dass die Inhalte des Antrages für die Öffentlichkeit eine essentielle Information darstellen und es deshalb in einem öffentlichen Sitzungsteil besprochen werden sollten. Auch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Abstimmung von Anträgen im Umlaufwege fordern wir dich hiermit auf, in Zukunft Tagesordnungspunkte, die Förderansuchen von privaten Personen betreffen, trotzdem im öffentlichen Teil der Sitzungen zu behandeln. Es wird hier mit Gemeindevermögen gearbeitet, weshalb wir der Meinung sind, dass die Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Transparenz darüber Bescheid wissen sollten, wie mit ihrem Gemeindevermögen umgegangen wird und welche Privatpersonen oder Projekte gefördert werden. Ansonsten schwingt hier immer der Verdacht mit, dass die von dir geführte Koalition hier „Freunderlwirtschaft“ betreibt.

Stöger Rudolf“

Sonstige schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll wurden soweit keine eingebracht. Die entsprechende Textstelle im öffentlichen GR-Protokoll Nr. 07/2020 auf Seite 1, letzter Satz, „(gezeichnet augenscheinlich durch die ÖVP-Mandatare Mag. Christian Bernhard, Rudolf Stöger, Martina Sitz, Thomas Back und Christoph Winter)“ soll sohin auf „(gezeichnet durch die ÖVP-Mandatare Mag. Christian Bernhard, Rudolf Stöger, Herbert Berger, Thomas Back und Christoph Winter)“ handschriftlich korrigiert und mit einem diesbezüglichen Änderungsvermerk versehen werden.

Stellungnahmen: Durch Bgm. Hahn wurde am 14.11.2020 im Zuge der Abstimmung nachstehende schriftliche Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben (**Anlage /B**):

„In den schriftlichen Einwendungen gegen das GR-Sitzungsprotokoll Nr. 07/2020 durch GfGR Stöger vom 06.11.2020 im Namen der gesamten ÖVP-Fraktionen Bad Großpertholz werden teils massive Vorwürfe gegen meine Amtsführung erhoben, auf welche ich nachstehend kurz eingehen möchte:

Selbstverständlich soll der durch GfGR Stöger aufgezeigte Fehler in gegenständlichem Protokoll („Herbert Berger“ anstelle „Martina Sitz“ an einer bestimmten Stelle) korrigiert werden. Genau hierfür gibt es auch Protokollfertiger (und deren Stellvertreter), Begutachtungsfristen, Möglichkeiten zur Stellungnahme udgl. entsprechend der NÖ Gemeindeordnung.

Die unsubstantiierten und bereits abenteuerlich anmutenden Vorhaltungen einer angeblich nicht gewissenhaften Amtsführung durch meine Person einzig und alleine aufgrund einer von mir falsch entzifferten unleserlichen Unterschrift eines ÖVP-Mandatars auf einem – wiederholt – gesetzlich unzulässigen Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion würden nun aber alleine schon aufgrund der Tatsache, dass selbst der eigene Protokollfertiger der ÖVP-Fraktion dieses Versehen nicht bemerkt und das entsprechende Protokoll bereits als einwandfrei unterfertigt hatte, soweit auch keinem weiteren Kommentar mehr bedürfen.

Die Volkspartei sei an dieser Stelle aber dennoch ausdrücklich darauf hingewiesen, zukünftige (und dann hoffentlich auch zulässige) Anträge den Grundsätzen eines geordneten Schriftverkehrs entsprechend ordentlich zu verfassen (ausgewiesener Name in Klarschrift und Unterschrift der Antragsteller). Es ist nämlich nicht die Aufgabe des Vorsitzenden (und von sonst irgendjemanden), der ÖVP-Fraktion wegen irgendwelcher unordentlichen Anträge hinterherzulaufen. Es ist auch nicht die Aufgabe des Vorsitzenden, offensichtliche interne Kommunikationsdefizite zwischen dem ÖVP-Protokollfertiger und der restlichen ÖVP-Fraktion zu beheben.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass sich GR Martina Sitz nicht persönlich bei mir als Vorsitzenden von der Teilnahme entschuldigt hat, sondern erst am letzten Tag der Abstimmungsmöglichkeit zur GR-Sitzung Nr. 07/2020, dem 27.09.2020, durch GfGR Johannes Gattringer mittels WhatsApp-Nachricht an meine Person entschuldigt wurde. Der besagte und jedenfalls unzulässige Dringlichkeitsantrag wurde jedoch bereits am 26.09.2020 durch GR Christian Bernhard eingebracht.

Die weitere pauschale Aufforderung der ÖVP-Fraktion an meine Person, zukünftig gleich alle Förderansuchen privater Personen uneingeschränkt im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, ist nun aber nicht nur in höchstem Maße als bedenklich, lebensfern und schlichtweg absurd einzustufen, sondern findet soweit auch rechtlich keine Deckung. Gerade private Ansuchen von Bürgerinnen und Bürgern können oftmals eine Fülle sensibler Daten bzw. Informationen über den höchstpersönlichen Lebensbereich beinhalten, welche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht als Gesprächsstoff auf den heimischen Stammtischen gedacht sind. Insbesondere die Mandatare der ÖVP-Fraktion seien an dieser Stelle ausdrücklich nochmals auf

die Amtsverschwiegenheit hinsichtlich nicht-öffentlicher Sitzungen und der dort behandelten Verhandlungsgegenstände hingewiesen. Unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger müssen nämlich zurecht auf mich als Vorsitzenden vertrauen können, dass deren teils höchstpersönliche Anliegen an Kollegialorgane der Gemeinde als Gebietskörperschaft nicht leichtfertig und in allen Fällen uneingeschränkt Gegenstand einer in aller Öffentlichkeit geführten und wohlmöglich rein politisch motivierten Denunziations- und Neiddebatte werden.

Beim schlussendlich angeführten und höchst suggestiv formulierten Vorhalt der ÖVP-Fraktion einer augenscheinlichen „Freunderlwirtschaft“ durch die von mir geführte Koalition, kommt mir persönlich alleine schon aufgrund der simplen Tatsache, dass, wie ja auch die ÖVP-Fraktion nachweislich weiß, bei dem konkreten Anlassfall eine private Förderung gerade eben nicht gewährt wurde, zwangsläufig das bekannte Sprichwort in den Sinn: „Wie der Schelm denkt, so ist er!“

Vor diesem Hintergrund scheint es, dass bei einigen der ÖVP-Mandatare teils gravierende Wissensdefizite betreffend die kommunale Arbeit im Allgemeinen, die grundlegenden Regeln der Verhandlungsführung, die sinnhafte Bedeutung der Amtsverschwiegenheit, die NÖ Gemeindeordnung udgl. bestehen. Diesbezüglich sei eindringlich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von einschlägigen Schulungsangeboten, wie z.B. durch den ÖVP-Gemeindevertreterverband (NÖ Gemeindebund, www.noegemeindebund.at) oder der Akademie 2.1 (Bildungsakademie der Volkspartei Niederösterreich, www.akademie21.at), hingewiesen. Von diesen Institutionen werden in Covid-19-Zeiten für ÖVP-Mandatare sogar Webinare angeboten.

Mit freundlichen Grüßen, Bgm. Hermann Hahn jun.“

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vornahme einer handschriftlichen Korrektur samt Änderungsvermerk gemäß der schriftlichen Stellungnahme von GfGR Stöger im öffentlichen GR-Protokoll Nr. 07/2020, Seite 1, letzter Satz, wie oben detailliert beschrieben, beschließen und das Protokoll samt dieser Korrektur zur Gänze genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 2) Kenntnisnahme des Voranschlags des ‚Gemeindeabwasserverbandes St. Martin – Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt: Der vorliegende Voranschlag des ‚Gemeindeabwasserverbandes St. Martin – Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2021 samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtenden anteilmäßigen Kosten von EUR 134.860,00 Brutto sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 des ‚Gemeindeabwasserbandes St. Martin – Bad Großpertholz‘ samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtenden anteilmäßigen Kosten von EUR 134.860,00 Brutto zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 3) Beschlussfassung über Veräußerung einer weiteren Teilfläche des Gemeindegrundstücks-Nr. 664, KG Karlstift, an private Kaufinteressenten

Sachverhalt: Mit Anschreiben vom 07.09.2020 an die Marktgemeinde Bad Großpertholz bekunden Fr. Sonja Dunzinger und Hr. Dr. Stefan Vater, Eigentümer der Liegenschaft 3973 Karlstift 51, ihr Interesse, sich im Zuge der bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2020 (TOP 8) beschlossenen Vermessungsarbeiten durch die Herren Klinger und Schmickl anzuschließen, dabei deren an das Gemeindegrundstück-Nr. 664, KG Karlstift, angrenzende private Grundstücke (Nr. 41/2, etc.), KG Karlstift, ebenso dem Naturstand ihres Gartens entsprechend zu bereinigen und die hieraus resultierende Teilfläche am Gemeindegrundstück-Nr. 664, KG Karlstift, sodann käuflich zu erwerben. Der Verkehrswert von Gemeindegrundstücken beläuft sich wie üblich auf EUR 1,50 pro m² und die Vermessungskosten sind von den Kaufinteressenten (anteilig und selbstständig vereinbart zwischen den nunmehrigen Kaufinteressenten Schmickl, Klinger und Dunzinger/Vater) zu tragen.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den Verkauf der im Zuge der im Sachverhalt beschriebenen Vermessungsarbeiten resultierenden Teilfläche des Gemeindegrundstücks-Nr. 664, KG Karlstift, an die obgenannten Eigentümer der Liegenschaft Karlstift 51 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 4) Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung zwischen der Waldgut Pfeleiderer GmbH & Co.KG mit der Marktgemeinde Bad Großpertholz betreffend Streugutlager in Brennerhof für den Winterdienst

Sachverhalt: Die bisher praktizierte, zeitlich begrenzte Unterbringung von Winterstreugut für den kommunalen Winterdienst in einer Halle von Fam. Laister in Reichenau am Freiwald wird seitens der Eigentümer nicht mehr uneingeschränkt befürwortet bzw. gestaltet sich die dementsprechenden Verhandlungen mit den Eigentümern äußerst zögerlich. Angesichts des nahenden Beginns des kommunalen Winterdienstes für die Saison 2020/21 wurde daher durch VzBgm. Scharinger eine alternative und praktikable Lagermöglichkeit im Umfeld gesucht. Seitens des Waldguts Pfeleiderer wird der Marktgemeinde Bad Großpertholz nunmehr dankenswerterweise unbürokratisch ein Teil der Lagerhalle in Brennerhof, Grundstück-Nr. 431/1, KG Großpertholz, für die Dauer von 6 Monaten für einen einmaligen Pauschalbetrag von EUR 150,00 zur Verfügung gestellt. Hierzu wurde nunmehr vom Waldgut Pfeleiderer am 28.10.2020 eine entsprechende schriftliche Vereinbarung vorgelegt (*Anlage /C*), welche als Bestandsvertrag für ihre Gültigkeit noch der Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf.

Anmerkung durch den Vorsitzenden: In der vorliegenden Vereinbarung wurde anstelle der Grundstücks-Nr. 431/1 offenbar fälschlicherweise 432/1 festgehalten. Dieser augenscheinliche Schreibfehler wurde mittlerweile vor Beschlussfassung mit dem Waldgut Pfeleiderer abgeklärt und dementsprechend korrigiert.

Stellungnahmen: Durch GR Martin THOMAS wurde im Zuge seiner Abstimmung am 14.11.2020 in seinem E-Mail nachstehende schriftliche Stellungnahme (Bemerkung) wortwörtlich wie folgt abgegeben:

„Der Vertrag mit dem Waldgut Pfeleiderer sollte terminlich mit den Verträgen der Winterdienste übereinstimmen. Es kann nicht sein das die Winterdienst Verträge mit 01.11. Anfangen und der Vertrag mit dem Waldgut Pfeleiderer für das Streugut erst mit 15.11.. Den in den 14 Tagen muss man auch mit winterlichen Verhältnissen rechnen.“

Durch Bgm. Hahn wurde im Zuge seiner Abstimmung am 14.11.2020 nachstehende schriftliche Stellungnahme wortwörtlich wie folgt abgegeben (**Anlage /.D**):

„Bezüglich einer aufgezeigten vermeintlichen Diskrepanz, weshalb die vorliegende Vereinbarung betreffend einer Streugutlagermöglichkeit mit dem Waldgut Pfeleiderer erst ab 15.11.2020 zu laufen beginnt, die Winterdienstverträge mit den Frächtern jedoch bereits ab 01.11.2020 gelten, sei folgendes erwähnt:

Die vorliegende Vereinbarung wurde, wie auch im Sachverhalt dargelegt, aufgrund des Wegfalls der bisherigen Lösung äußerst zügig durch den Herrn Vizebürgermeister mit dem Waldgut Pfeleiderer ausverhandelt. Die vorliegende Vereinbarung wurde tatsächlich erst (wie auch auf dieser selber bzw. in den Beschlussunterlagen ersichtlich) am 28.10.2020 dankenswerterweise durch das Waldgut Pfeleiderer erstellt und der Gemeinde am 29.10.2020 vorgelegt (der Beginn der Laufzeit mit 15.11.2020 wurde übrigens durch das Waldgut Pfeleiderer vorgeschlagen). Zumal diese Vereinbarung als sog. „Bestandsvertrag“ für ihre Wirksamkeit aber erst der Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf (daher auch die gegenständliche Abstimmung), ist angesichts der gesetzlichen Mindestfristen mit jeweils einigen Tagen Vorlaufzeit (zuerst Vorlage an und Vorberatung durch den Gemeindevorstand, erst danach Vorlage an und Abstimmung durch den Gemeinderat) die Wirksamkeit dieser Vereinbarung bereits ab dem 01.11.2020 weg geradezu als denkunmöglich zu bezeichnen. Dementsprechend erscheint die gewählte Vorgangsweise (Vorlage der Vereinbarung an die Gemeinde am 29.10.2020, Vorberatung durch den Gemeindevorstand am 06.11.2020, Abstimmung durch den Gemeinderat am 14.11.2020, Geltungsdauer der Vereinbarung vom 15.11.2020 weg) geradezu optimal und zeitlich zielführend zu sein.

Mit freundlichen Grüßen, Bgm. Hermann Hahn jun.“

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Annahme der vorliegenden Vereinbarung (**Anlage /.C**) vom 28.10.2020 der Waldgut Pfeleiderer GmbH & Co.KG mit der Marktgemeinde Bad Großpertholz betreffend die Nutzung eines Teiles der Lagerhalle in Brennerhof als Streugutlager für den kommunalen Winterdienst beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 5) Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung als Zubau an den Kindergarten in Bad Großpertholz in Ausgestaltung einer 3. Kindergartengruppe

Sachverhalt: Ende 2019 erhob Bgm.^[in] a.D. Martina Sitz den Bedarf für die Umsetzung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung in der Marktgemeinde Bad Großpertholz und stellte mit Schreiben vom 03.12.2019 ein Ansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung um Errichtung einer solchen in einer durch die Gemeinde gemieteten Wohnung am Standort 3972 Bad Großpertholz 30/1, dem sog. „Brauhaus“. In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 wurde ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss nachgeholt und in weiterer Folge diverse Planungsschritte durch Bgm.^[in] a.D.

Sitz hierzu gesetzt sowie potentiell betroffene Eltern über die baldige Verfügbarkeit einer Tagesbetreuungseinrichtung in Kenntnis gesetzt. Am 07.01.2020, erst einen Tag vor der für den 08.01.2020 anberaumten Verhandlung mit den Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung, wurde bei der Liegenschaftseigentümerin, der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft GmbH, um das Einverständnis zur Errichtung der NÖ Tagesbetreuungseinrichtung in gegenständlicher Mietwohnung angefragt. Am 10.01.2020 wurde die Schönerer Zukunft über notwendige Umbauarbeiten und die erforderliche Mitbenützung von Außengrünflächen samt Installation von Spielgeräten zur Realisierung dieses Projektes in Kenntnis gesetzt. Ende Jänner 2020 machte die Schönerer Zukunft deutlich, dass für die Realisierung dieses Projektes die Zustimmung aller Bewohner des „Brauhauses“ erforderlich ist. Weitere Schritte zur Einholung dieser zwingend erforderlichen Zustimmungserklärungen sind bis zum Bürgermeisterwechsel am 10.03.2020 nicht dokumentiert. Das im Rahmen des Bürgermeisterwechsels an Bgm.^[in] a.D. Sitz gerichtete Angebot zur Weiterbetreuung dieses Projektes durch ihre Person wurde mehrfach ausgeschlagen. Bei der versuchten Einholung der notwendigen Zustimmungserklärungen Ende März 2020 (nach erfolgtem Bürgermeisterwechsel) zeigte sich, dass die große Mehrheit der Bewohner des „Brauhauses“ von diesem Projekt noch keinerlei Kenntnis hatte bzw. wurde die Zustimmung hierzu von einigen Hausbewohnern kategorisch abgelehnt (befürchtete Lärmbelästigung, mangelnde Standort- und Grünraumeignung, udgl.). Die Umsetzung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung in der Mietwohnung im „Brauhaus“ am Standort 3972 Bad Großpertholz 30/1 ist sohin gänzlich ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund eines aufrechten Grundsatzbeschlusses und vielfacher Anfragen betroffener Eltern sowie Gemeindevertreter wurden diverse Alternativstandorte in der Gemeinde für die Umsetzung der NÖ Tagesbetreuungseinrichtung gesucht, welche vor dem Hintergrund einer erforderlichen richtlinienkonformen Ausgestaltung und einer Fülle an gesetzlichen Pflichtvorgaben allesamt mehr oder weniger ungeeignet erscheinen (teils keine uneingeschränkte Verfügbarkeit, teils erheblicher baulicher Aufwand, teils mangelnde sanitäre und hygienische Voraussetzungen, teils fehlender bzw. nicht uneingeschränkt nutzbarer Grünraum- und Außenbereich, udgl.). Nach erfolgter Rücksprache mit den zuständigen Fachorganen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde deutlich, dass ein Zubau beim bestehenden Kindergarten in 3972 Bad Großpertholz 128, und zwar im selben Umfang, wie bereits 2019 am Standort „Brauhaus“ angedacht, jedoch nunmehr in baulicher Ausgestaltung einer eigenen dritten Kindergartengruppe, die attraktivste, aus Gemeindesicht wirtschaftlichste und auch seitens des Amtes der NÖ Landesregierung empfohlene Umsetzungsvariante einer richtlinienkonformen NÖ Tagesbetreuungsreinrichtung darstellt:

- (i) bei einem sich ggf. zukünftig einmal abzeichnenden mangelndem Bedarf einer Tagesbetreuungseinrichtung für unter 3-Jährige (0,5 bis 3 Jahre) wäre der Zubau uneingeschränkt und kurzfristig auch als dritte Kindergartengruppe nutzbar, was angesichts der bereits gegebenen Maximalauslastung der beiden bestehenden Kindergartengruppen eine flexible und attraktive Nutzungsoption darstellt,
- (ii) am bereits 2019 durch Bgm.^[in] a.D. Sitz erhobenen Bedarf und dem damals geplanten Ausmaß (max. 15 Kleinkinder) hat sich auch beim Zubau als dritte Kindergartengruppe – auch angesichts der vielfachen diesbezüglich gestellten Rückfragen bei der Gemeinde und einer durchaus stabilen Bevölkerungssituation – soweit nichts geändert,
- (iii) eine richtlinienkonforme bauliche Basisinfrastruktur sowie erforderliche und kleinkindgerecht gestaltete Grünraum- und Außenspielbereiche sind beim erst vor einigen Jahren generalsanierten Kindergarten bereits vollständig vorhanden und können grundsätzlich uneingeschränkt mitgenutzt werden,

- (iv) auch sonstige Synergien sind am Standort des Kindergartens aufgrund eines pädagogisch ähnlich gelagertem Betreuungssegments gegeben, was einerseits in einer erhöhten personellen Flexibilität seitens der Gemeinde, andererseits in einer Vereinfachung gerade für Jungfamilien mit mehreren Kleinkindern (bei Inanspruchnahme sowohl des Kindergartens als auch der Tagesbetreuung) resultiert,
- (v) die gegenwärtige Förderkulisse für dieses Vorhaben von einem grob geschätztem Gesamtvolumen von rund EUR 250.000,00 (was auch von den Fachorganen des Amtes der NÖ Landesregierung als durchaus realistische Größenordnung erachtet wird) erscheint finanziell äußerst attraktiv, insbesondere bei einem Neubau bei gleichzeitiger Ausgestaltung als Kindergartengruppe (Investitionskostenzuschuss, Barrierefreiheit, Kindergartenfond, Kommunales Investitionsprogramm 2020).

Auf Grundlage einer kostenlos erstellten Grobplanung durch die beiden Firmen „HK-Holzbau Nordwald“ und „bauart.work“ für einen solchen Zubau beim Kindergarten, unter Beachtung und Einarbeitung der einschlägigen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben, sowie Vorlage einer entsprechenden Grünraum-Flächenerhebung, wurde hierzu am 18.09.2020 eine neuerliche Verhandlung mit den zuständigen Gemeindevertretern, Fachorganen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie Beiziehung der Kindergartenleiterin, direkt beim Kindergarten in Bad Großpertholz abgehalten, mit einem sehr positiven und wohlwollenden Resultat seitens der Landesvertreter. Zumal der abschließende positive Bewilligungsbescheid vom 09.10.2020, K5-TBE-470/001-2019, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Schulen und Kindergärten, betreffend *„Bewilligung der Errichtung und baulicher Umsetzung der eingruppierten Tagesbetreuungseinrichtung durch um- und Zubaumaßnahmen beim bestehenden NÖ Landeskindergarten am Standort 3972 Bad Großpertholz 128“* nunmehr seit 19.10.2020 vorliegt, soll für das gegenständliche Projekt zügig mit der Detailplanung und entsprechenden Budgetierung im Rahmen des Voranschlags 2021 begonnen werden und hierzu auch ein entsprechender Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden.

Um allen Mitgliedern des Gemeinderats der Marktgemeinde Bad Großpertholz trotz der vorherrschenden und gegenwärtig verschärften COVID-19-Situation und dem gleichzeitigen Gebot, soziale Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, dennoch die bestmöglichen Informationen zum gegenständlichen Projekt zu geben, wurde der gesamte, mittlerweile sehr umfangreiche Verwaltungsakt rund um die Errichtung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung in Bad Großpertholz seit Beginn im Jahr 2019 vollständig und in digitaler Form (ca. 200 Seiten, ca. 70 MB) übermittelt.

Stellungnahmen: Durch GR Christian BERNHARD wurde im Zuge seiner Abstimmung am 14.11.2020 nachstehende schriftliche Stellungnahme wortwörtlich wie folgt abgegeben (*Anlage/.E*):

„Als Gemeinderäte der Volkspartei Bad Großpertholz enthalten wir uns bei Tagesordnungspunkt 5 der Stimme! Wir möchten nochmals festhalten, dass wir als Volkspartei natürlich klar für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung sind, stellen aber in Frage, ob es baulich eine dritte Kindergartengruppe in den kommenden Jahren brauchen wird. Derzeit befinden sich alle Gemeinden in schwierigen Zeiten. Es ist unklar, wie es mit den Finanzen und dem Budget in Zukunft weitergehen wird. Aus diesem Grund sind wir dafür eine nachhaltige und zielgerichtete Lösung für den tatsächlichen Bedarf an Plätzen (bei sinkenden Geburtenzahlen) zu finden. Die Volksschule Bad Großpertholz bietet hier diverse Möglichkeiten. Die Umsiedelung der Musikschule war nicht zwingend notwendig, die Räume könnten für den Bedarf der Kinderbetreuung effizienter verwendet werden. Auch das leerstehende Hallenbad weist diverse

nichtgenutzte Räume auf (Umkleidekabinen, WC-Anlagen etc.). Es ist ein Gebäude, das der Gemeinde gehört und nicht genutzt wird. Diese Möglichkeiten hätte man provisorisch adaptieren und den tatsächlichen Bedarf eruieren können. Immerhin ist ein Einreichen bis Ende 2021 und die Umsetzung bis 2024 möglich. Mit dem Hintergrund der sinkenden Geburtenzahlen, der aktuellen schwierigen Zeiten und der gegebenen Möglichkeiten können wir als Volkspartei mit gutem Gewissen keinem Neubau zustimmen, da es absehbar ist, dass dieser in einigen Jahren ein weiterer Leerstand auf Kosten der Gemeinde ist!“

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung als Zubau beim bestehenden Kindergarten in Bad Großpertholz und in baulicher Ausgestaltung einer dritten Kindergartengruppe, wie auch im vorliegenden Sachverhalt und den beiliegenden Unterlagen detailliert beschrieben, fassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Stimmenthaltungen: ÖVP-Fraktion

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

----- ENDE DER SITZUNG -----


Bürgermeister / Vorsitzender / Schriftführer




Gemeinderat
(Protokollfertiger SPÖ)


Gemeinderat
(Protokollfertiger FPÖ)


Gemeinderat
(Protokollfertiger ÖVP)

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2020 genehmigt.



Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

Anlage /A – Schriftliche Einwendungen von GfGR Stöger vom 06.11.2020 gegen das GR-Sitzungsprotokoll Nr. 07/2020

Anlage /B – Schriftliche Stellungnahme von Bgm. Hahn vom 14.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 1

Anlage /C – Vereinbarung der Waldgut Pfleiderer GmbH & Co.KG mit der Marktgemeinde Bad Großpertholz betreffend Streugutlager vom 28.10.2020

Anlage /D – Schriftliche Stellungnahme von Bgm. Hahn vom 14.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 4

Anlage /E – Schriftliche Stellungnahme von GR Bernhard vom 14.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 5

Anlage 1.A

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Eingelangt am:

6. NOV. 2020

Marktgemeinde Bad Großpertholz



bezugnehmend auf das ausgesendete Protokoll der Gemeinderatssitzung im Umlaufweg bis (spätestens) 27.09.2020 übermittle ich folgenden Einwand der Gemeinderatsfraktion der Volkspartei und bitte um Richtigstellung des folgenden Punktes:

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag wurde nicht, wie vermutet, von GR Martina Sitz unterfertigt, sondern von GR Herbert Berger. GR Martina Sitz hat sich für die Teilnahme an der Sitzung entschuldigt und hat somit auch den Antrag nicht miteingebracht.

Man erwartet von einem Bürgermeister, der selbst Vorsitzender und zugleich Schriftführer der Gemeinderatssitzung ist, in der Ausübung seiner Tätigkeiten gewissenhaft zu arbeiten und die Informationen zu überprüfen. In dem Mail, in der der Antrag eingebracht wurde, wird ausdrücklich darum gebeten, bei Fragen oder Unklarheiten Rudolf Stöger zu kontaktieren.

Das Sitzungsprotokoll ist in diesem Punkt auf jeden Fall, durch die nicht gewissenhafte Ausübung des Amtes des Herrn Bürgermeisters und seinem Fehler, falsch. Er hätte sich nur erkundigen müssen, wer den Antrag unterschrieben hat, wenn er die handschriftlichen Unterschriften nicht lesen kann.

Deshalb bitten wir, trotzdem der Protokollfertiger der Volkspartei es bereits unterzeichnet hat, um Korrektur des Protokolls.

Bezugnehmend auf die weiteren Punkte den Dringlichkeitsantrag betreffend halten wir als Fraktion fest, dass wir davon überzeugt sind, dass die Inhalte des Antrages für die Öffentlichkeit eine essentielle Information darstellen und es deshalb in einem öffentlichen Sitzungsteil besprochen werden sollten. Auch aufgrund der gesetzlichen Bestimmung über die Abstimmung von Anträgen im Umlaufwege fordern wir dich hiermit auf, in Zukunft Tagesordnungspunkte, die Förderansuchen von privaten Personen betreffen, trotzdem im öffentlichen Teil der Sitzungen zu behandeln. Es wird hier mit Gemeindevermögen gearbeitet, weshalb wir der Meinung sind, dass die Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Transparenz darüber Bescheid wissen sollten, wie mit ihrem Gemeindevermögen umgegangen wird und welche Privatpersonen oder Projekte gefördert werden. Ansonsten schwingt hier immer wieder der Verdacht mit, dass die von dir geführte Koalition hier „Freunderlwirtschaft“ betreibt.

Stöger Rudolf





Gemeinderatssitzung Nr. 08/2020 | Tagesordnungspunkt 1

Stellungnahme durch Bgm. Hahn Hermann jun. vom 14.11.2020

In den schriftlichen Einwendungen gegen das GR-Sitzungsprotokoll Nr. 07/2020 durch GfGR Stöger vom 06.11.2020 im Namen der gesamten ÖVP-Fraktionen Bad Großpertholz werden teils massive Vorwürfe gegen meine Amtsführung erhoben, auf welche ich nachstehend kurz eingehen möchte:

Selbstverständlich soll der durch GfGR Stöger aufgezeigte Fehler in gegenständlichem Protokoll („Herbert Berger“ anstelle „Martina Sitz“ an einer bestimmten Stelle) korrigiert werden. Genau hierfür gibt es auch Protokollfertiger (und deren Stellvertreter), Begutachtungsfristen, Möglichkeiten zur Stellungnahme udgl. entsprechend der NÖ Gemeindeordnung.

Die unsubstantiierten und bereits abenteuerlich anmutenden Vorhaltungen einer angeblich nicht gewissenhaften Amtsführung durch meine Person einzig und alleine aufgrund einer von mir falsch entzifferten unleserlichen Unterschrift eines ÖVP-Mandatars auf einem – wiederholt – gesetzlich unzulässigen Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion würden nun aber alleine schon aufgrund der Tatsache, dass selbst der eigene Protokollfertiger der ÖVP-Fraktion dieses Versehen nicht bemerkt und das entsprechende Protokoll bereits als einwandfrei unterfertigt hatte, soweit auch keinem weiteren Kommentar mehr bedürfen.

Die Volkspartei sei an dieser Stelle aber dennoch ausdrücklich darauf hingewiesen, zukünftige (und dann hoffentlich auch zulässige) Anträge den Grundsätzen eines geordneten Schriftverkehrs entsprechend ordentlich zu verfassen (ausgewiesener Name in Klarschrift und Unterschrift der Antragsteller). Es ist nämlich nicht die Aufgabe des Vorsitzenden (und von sonst irgendjemanden), der ÖVP-Fraktion wegen irgendwelcher unordentlichen Anträge hinterherzulaufen. Es ist auch nicht die Aufgabe des Vorsitzenden, offensichtliche interne Kommunikationsdefizite zwischen dem ÖVP-Protokollfertiger und der restlichen ÖVP-Fraktion zu beheben.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass sich GR Martina Sitz nicht persönlich bei mir als Vorsitzenden von der Teilnahme entschuldigt hat, sondern erst am letzten Tag der Abstimmungsmöglichkeit zur GR-Sitzung Nr. 07/2020, dem 27.09.2020, durch GfGR Johannes Gattringer mittels WhatsApp-Nachricht an meine Person entschuldigt wurde. Der besagte und jedenfalls unzulässige Dringlichkeitsantrag wurde jedoch bereits am 26.09.2020 durch GR Christian Bernhard eingebracht.

Die weitere pauschale Aufforderung der ÖVP-Fraktion an meine Person, zukünftig gleich alle Förderansuchen privater Personen uneingeschränkt im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, ist nun aber nicht nur in höchstem Maße als bedenklich, lebensfern und schlichtweg absurd einzustufen, sondern findet soweit auch rechtlich keine Deckung. Gerade private Ansuchen von Bürgerinnen und Bürgern können oftmals eine Fülle sensibler Daten bzw. Informationen über den höchstpersönlichen Lebensbereich beinhalten, welche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht als Gesprächsstoff auf den heimischen Stammtischen gedacht sind. Insbesondere die Mandatare der ÖVP-Fraktion seien an dieser Stelle ausdrücklich nochmals auf die Amtsverschwiegenheit hinsichtlich nicht-öffentlicher Sitzungen und der dort behandelten Verhandlungsgegenstände hingewiesen. Unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger müssen nämlich zurecht auf mich als Vorsitzenden vertrauen können, dass deren teils höchstpersönliche Anliegen an Kollegialorgane der Gemeinde als Gebietskörperschaft nicht leichtfertig und in allen Fällen uneingeschränkt Gegenstand einer in aller Öffentlichkeit geführten und wohlmöglich rein politisch motivierten Denunziations- und Neiddebatte werden.

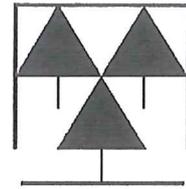
Beim schlussendlich angeführten und höchst suggestiv formulierten Vorhalt der ÖVP-Fraktion einer augenscheinlichen „Freunderlwirtschaft“ durch die von mir geführte Koalition, kommt mir persönlich alleine schon aufgrund der simplen Tatsache, dass, wie ja auch die ÖVP-Fraktion nachweislich weiß, bei dem konkreten Anlassfall eine private Förderung gerade eben nicht gewährt wurde, zwangsläufig das bekannte Sprichwort in den Sinn: „Wie der Schelm denkt, so ist er!“

Vor diesem Hintergrund scheint es, dass bei einigen der ÖVP-Mandatare teils gravierende Wissensdefizite betreffend die kommunale Arbeit im Allgemeinen, die grundlegenden Regeln der Verhandlungsführung, die sinnhafte Bedeutung der Amtsverschwiegenheit, die NÖ Gemeindeordnung udgl. bestehen. Diesbezüglich sei eindringlich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von einschlägigen Schulungsangeboten, wie z.B. durch den ÖVP-Gemeindevertreterverband (NÖ Gemeindebund, www.noegemeindebund.at) oder der Akademie 2.1 (Bildungsakademie der Volkspartei Niederösterreich, www.akademie21.at), hingewiesen. Von diesen Institutionen werden in Covid-19-Zeiten für ÖVP-Mandatare sogar Webinare angeboten.

Mit freundlichen Grüßen,


Bgm. Hermann Hahn jun.





Waldgut Pfleiderer
GmbH & Co.KG

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der
Waldgut Pfleiderer GmbH & Co.KG
3973 Karlstift 35, einerseits und der
Marktgemeinde Bad Großpertholz, 3972 Bad Großpertholz 138, andererseits wie folgt:

Der Marktgemeinde Bad Großpertholz wird von der Waldgut Pfleiderer GmbH & Co.KG die Bewilligung zur Nutzung eines Teiles der Lagerhalle „Brennerhof“ Gstk. 431/1, KG Großpertholz im Ausmaß von rund 8x8m, als Streugutlager erteilt. Die zur Nutzung bereitgestellte Teilfläche ist farblich markiert und wird im Zuge der Übergabe der Gemeinde vorgezeigt.

Die Waldgut Pfleiderer GmbH & Co.KG übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die der Marktgemeinde Bad Großpertholz aus den dieser Vereinbarung erwachsenden Rechten aus welchen Gründen auch immer entstehen. Auch gegenüber Ansprüchen von Dritten, die sich aus dieser Berechtigung ableiten lassen, übernimmt die Waldgut Pfleiderer GmbH & Co.KG keinerlei Haftung. Diese Vereinbarung ist ohne Zustimmung des Waldgutes nicht auf Dritte oder sonstige Rechtsnachfolger übertragbar. Eine vorzeitige Auflassung oder Änderungswünsche sind dem Waldgut umgehend schriftlich mitzuteilen.

Die Marktgemeinde Bad Großpertholz haftet ihrerseits für alle Schäden, die während des Betriebes des Streugutlagers an der bestehenden Infrastruktur entstehen.

Die Schneeräumung zur Lagerstätte ist durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz durchzuführen.

Diese Vereinbarung ist auf die Dauer von 6 Monaten, beginnend am 15. Nov. 2020, endend am 15. Mai 2021, abgeschlossen.

Für die zugestandenen Rechte ist ein einmaliger Pauschalbetrag von € 150, -- zuzüglich MWSt., per 30. Nov. 2020 zu entrichten.

Nach Ablauf des Übereinkommens ist die Teilfläche innerhalb von 14 Tagen, frei von Lagermaterial, besenrein und im ursprünglichen Zustand dem Waldgut zu übergeben.

Beilage: Übersichtskarte

Karlstift, am 28.10.2020

Unterschriften

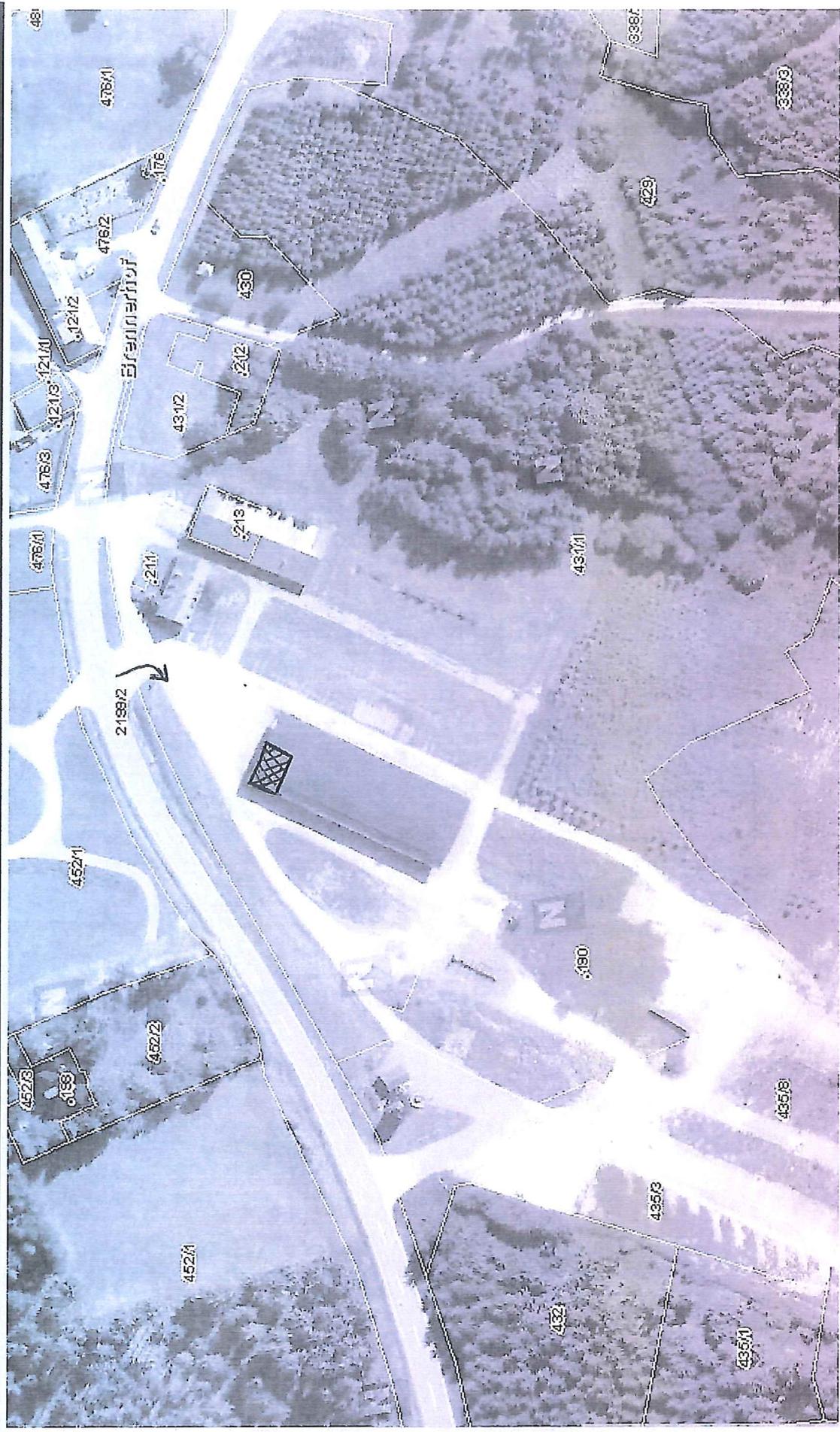
für die Waldgut Pfleiderer GmbH & Co.KG

Der Begünstigte

WALDGUT PFLEIDERER
GmbH & Co.KG
FN148510y / ATU41289805
A-3973 Karlstift/Nr. 35



Niederösterreich ATLAS Grundstücke



0 M 1:1.502 50 m

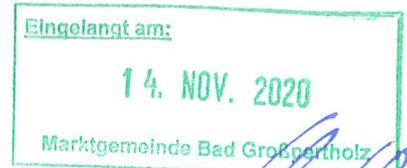
Druckdatum: 28.10.2020

Quellen: Land Niederösterreich, BEY
 © Land Niederösterreich. Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

Verwendungszweck:

 Wasserfläche
 Zufahrt





Gemeinderatssitzung Nr. 08/2020 | Tagesordnungspunkt 4

Stellungnahme durch Bgm. Hahn Hermann jun. vom 14.11.2020

Bezüglich einer aufgezeigten vermeintlichen Diskrepanz, weshalb die vorliegende Vereinbarung betreffend einer Streugutlagermöglichkeit mit dem Waldgut Pfeleiderer erst ab 15.11.2020 zu laufen beginnt, die Winterdienstverträge mit den Frächtern jedoch bereits ab 01.11.2020 gelten, sei folgendes erwähnt:

Die vorliegende Vereinbarung wurde, wie auch im Sachverhalt dargelegt, aufgrund des Wegfalls der bisherigen Lösung äußerst zügig durch den Herrn Vizebürgermeister mit dem Waldgut Pfeleiderer ausverhandelt. Die vorliegende Vereinbarung wurde tatsächlich erst (wie auch auf dieser selber bzw. in den Beschlussunterlagen ersichtlich) am 28.10.2020 dankenswerterweise durch das Waldgut Pfeleiderer erstellt und der Gemeinde am 29.10.2020 vorgelegt (der Beginn der Laufzeit mit 15.11.2020 wurde übrigens durch das Waldgut Pfeleiderer vorgeschlagen). Zumal diese Vereinbarung als sog. „Bestandsvertrag“ für ihre Wirksamkeit aber erst der Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf (daher auch die gegenständliche Abstimmung), ist angesichts der gesetzlichen Mindestfristen mit jeweils einigen Tagen Vorlaufzeit (zuerst Vorlage an und Vorberatung durch den Gemeindevorstand, erst danach Vorlage an und Abstimmung durch den Gemeinderat) die Wirksamkeit dieser Vereinbarung bereits ab dem 01.11.2020 weg geradezu als denkunmöglich zu bezeichnen. Dementsprechend erscheint die gewählte Vorgangsweise (Vorlage der Vereinbarung an die Gemeinde am 29.10.2020, Vorberatung durch den Gemeindevorstand am 06.11.2020, Abstimmung durch den Gemeinderat am 14.11.2020, Geltungsdauer der Vereinbarung vom 15.11.2020 weg) geradezu optimal und zeitlich zielführend zu sein.

Mit freundlichen Grüßen,

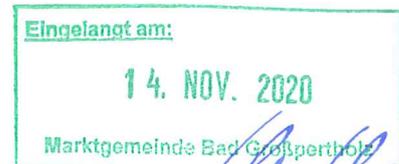

Bgm. Hermann Hahn jun.



Anlage 1. E

Als Gemeinderäte der Volkspartei Bad Großpertholz enthalten wir uns bei Tagesordnungspunkt 5 der Stimme! Wir möchten nochmals festhalten, dass wir als Volkspartei natürlich klar für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung sind, stellen aber in Frage, ob es baulich eine dritte Kindergartengruppe in den kommenden Jahren brauchen wird. Derzeit befinden sich alle Gemeinden in schwierigen Zeiten. Es ist unklar, wie es mit den Finanzen und dem Budget in Zukunft weitergehen wird. Aus diesem Grund sind wir dafür eine nachhaltige und zielgerichtete Lösung für den tatsächlichen Bedarf an Plätzen (bei sinkenden Geburtenzahlen) zu finden. Die Volksschule Bad Großpertholz bietet hier diverse Möglichkeiten. Die Umsiedelung der Musikschule war nicht zwingend notwendig, die Räume könnten für den Bedarf der Kinderbetreuung effizienter verwendet werden. Auch das leerstehende Hallenbad weist diverse nichtgenutzte Räume auf (Umskleidekabinen, WC-Anlagen etc.). Es ist ein Gebäude, das der Gemeinde gehört und nicht genutzt wird. Diese Möglichkeiten hätte man provisorisch adaptieren und den tatsächlichen Bedarf eruieren können. Immerhin ist ein Einreichen bis Ende 2021 und die Umsetzung bis 2024 möglich. Mit dem Hintergrund der sinkenden Geburtenzahlen, der aktuellen schwierigen Zeiten und der gegebenen Möglichkeiten können wir als Volkspartei mit gutem Gewissen keinem Neubau zustimmen, da es absehbar ist, dass dieser in einigen Jahren ein weiterer Leerstand auf Kosten der Gemeinde ist!

Stellungnahme von GR Bernhard
im Namen der ÖVP-Fraktion
vom 14. 11. 2020;



[Handwritten signature]

